

Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen.

Von Pfarrer Saupp in Wiblingen.

(Fortsetzung.)

Als 20. Abt folgte dem berühmten Ulrich Halblüzel Johannes II. aus der Familie Balmer, geboren in Hüttisheim. Er war vorher Kantor in der Kathedrale zu Freising, ergriff aber dann unter Abt Ulrich die Klosterlaufbahn und war ein fruchtbarer Schriftsteller. Schon im Jahre 1449 schrieb er ein „Commentar. in cant. cantic. Nr. 346 et alia“, im Jahre 1450 ein „Textum canticorum dialogorum Sti. Gregorii“, im Jahre 1463 ein „Speculum peccatoris S. Augustini“. Später wurde er von Ulrich zum Prior des Konvents ernannt. Als weitere Schriftsteller aus dieser Zeit werden noch nachgetragen Matthäus Sezing, Konventual Wiblingens aus Isny, der herausgab ein „Pastorale S. Gregorii Magni“ und einen „Tractatus S. Ambrosii“, ferner Johannes Lohheim aus Alberspach, von dem es heißt: „Transscripsit pervenusto calamo anno 1464 S. Gregorium super cant. cantic. n. 130“, anno 1466 ein „Monachorium de tribus votis et potissimum de pessima proprietariorum secta“ num. 284, 1471 S. Bernardum de cant. cantic. und Homilias S. August. mit dem Wunsch: „Pax scribenti, salus legenti, laus deo omnipotenti!“ Ein Johannes Fry, gleichfalls aus Isny, schrieb einen Tractatus de reformatione coenobitarum und ein breviarium.

Unter der Regierung des Abtes Johannes II. (1473—84) nahm im Jahre 1479 der Abt Paulus von Eichingen eine Visitation des Klosters vor, und der Erfund habe sowohl in spiritualibus wie in temporalibus sehr befriedigt. — Im Jahre 1478 nahm Graf Eberhard (im Bart) von Wirtemberg mit Zustimmung des Grafen Wilhelm von Kirchberg das Kloster in seinen Schutz, da ihn der Konvent unter Gutheißung von Papst und Kaiser zum Beschützer bestellt hatte. Der Vertrag wurde am Donnerstag nach dem Fest des hl. Dismar geschlossen unter dem Vorbehalt, daß es beiden Teilen freistehen sollte ein volles Jahr vorher den Vertrag wieder zu kündigen, doch solle im Kündigungsjahr

das Schutzverhältnis fort dauern. Indessen scheint trotzdem Graf Wilhelm das Vogteirecht behalten zu haben, und er verkaufte dasselbe unbeachtet des Widerspruchs seines Sohnes Philipp, der im Jahre 1510 ohne Nachkommen starb, an Herzog Georg von Ober- und Niederbayern und Pfalzgrafen vom Rhein, mit der Grafschaft Kirchberg, der Herrschaft Wullenstein und Schloß Alzell um 31000 fl. — Nachdem Abt Johannes im Jahre 1482 auf einem Provinzialkonzil zu Blaubeuren den Vorsitz geführt hatte, legte er im Jahre 1484 die Regierung nieder, um Gott besser dienen zu können, und starb am 22. Oktober 1497.

Sein Nachfolger Konrad Nhue oder Nauh (1484—1504) von Böhlingen, erhielt durch ein Motu proprio des Papstes Innocenz VIII. „ob celebre observantiae nomen“ im Jahre 1488 Ring und Mitra und andere Pontificalabzeichen und eröffnet so die Reihe der insulierten Äbte Wiblingens. Am Fest Kreuzerhöhung hielt er zum erstenmal feierlichen Gottesdienst in Pontificalibus unter großem Zubrang des Volkes. Es sei dies in der Geschichte Wiblingens einer der fröhlichsten und festlichsten Tage gewesen, und es seien nach einigen Autoren 500 nach andern gar 700 Gäste im Kloster bewirtet worden. Auch Graf Philipp von Kirchberg mit seiner Gemahlin (von Schauenburg) und die alte Gräfin, eine geborene von Fürstenberg, und viele gelehrte Männer, Doctores et Magistri, hätten angewohnt. Ein M. Christianus, Praedicator in Ulm sei Festprediger gewesen und habe zum Text die Stelle aus dem Buch Esther genommen: „Quid debet fieri viro, quem rex vult honorare!“ Einen Glückwunsch habe n. a. gesandt nebst einer Dedication von Büchern der berühmte Jacobus Locher Philomusus, orator et poëta praestantissimus et laureatus Germanorum Apophoreta, damals in Jugelftadt. Er habe geschrieben: „natalitia heroico versu, drama ludicrum de Sene Amatore num. 209. Rosarium coelestis curiae Elegiaco carmine. — Weiter ist über Abt Konrad berichtet, daß er wiederholt Vorsitzender bei Provinzialkapiteln war und öfters Visitationen in andern Klöstern vorzunehmen hatte. Er starb im Jahre 1504, und der